

Zertifizierung als „DeGIR-Zentrum für minimal-invasive Schmerztherapie“

I. Einführung

Die interventionell-radiologische Schmerztherapie umfasst ein breites Spektrum minimal-invasiver, bildgestützter Verfahren zur Diagnostik und Therapie akuter und chronischer Schmerzzustände. Mit der Zentrenzertifizierung für minimal-invasive Schmerztherapie ermöglicht die Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive Therapie (DeGIR) den Nachweis besonderer fachlicher Expertise und organisatorischer Qualität in diesem Bereich.

Die Zertifizierung richtet sich an medizinische Einrichtungen mit ausgewiesener Erfahrung in interventionell-radiologischen schmerztherapeutischen Verfahren und dient der Sicherstellung hoher Behandlungsqualität, Patientensicherheit sowie einheitlicher Standards. Medizinische Einrichtungen, die diese Anforderungen erfüllen, werden als **„Zentrum für minimal-invasive Schmerztherapie“** zertifiziert.

Die Zertifizierungen der DeGIR werden ausschließlich auf Basis medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse gestaltet und sind frei von jeglicher Beeinflussung durch industrielle Interessen.

II. Verfahren

Die Entscheidung über einen Zertifizierungsantrag erfolgt in Form eines Dokumentenaudits. Das auf der Homepage der DeGIR verfügbare Antragsformular (<https://degir.de/zertifizierung/zertifizierung-zentren/>) wird von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der Geschäftsstelle (zertifizierung@drq.de) eingereicht. Die Geschäftsstelle bestätigt den Antragseingang, prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und leitet den Antrag sowie ggf. nachgereichte Dokumente an eine/n vom Vorstand der DeGIR benannte/n Gutachter/in weiter. Alle Gutachterinnen und Gutachter verfügen über die Stufe-2-Zertifizierung in Interventioneller Radiologie. Die Gutachterin bzw. der Gutachter prüft die Antragsunterlagen, fordert ggf. über die Geschäftsstelle noch fehlende Informationen nach und entscheidet über die Erteilung der Zertifizierung. Dabei beachtet die Gutachterin bzw. der Gutachter die im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ in der jeweils aktuellen Version festgehaltenen Regelungen (siehe: <https://www.drq.de/de-DE/51/zertifizierungen/>).

Die Geschäftsstelle informiert den/die Antragsteller:in über die Entscheidung der Gutachterin bzw. des Gutachters. Bei positiv begutachteten Anträgen sendet die Geschäftsstelle dem/der Antragsteller:in das Zertifikat zu.

Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung kann der/die Antragsteller:in der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der Geschäftsstelle widersprechen.

III. Anforderungen

a) Fachliche Ausrichtung

Die Diagnostik und interventionell-radiologische Therapie akuter und chronischer Schmerzzustände muss ein Schwerpunkt der antragstellenden Einrichtung sein.

b) Personelle Ausstattung

- Es können nur Einrichtungen zertifiziert werden, die von einem Facharzt oder einer Fachärztin für Radiologie geleitet werden.
- In der antragstellenden Einrichtung muss mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Radiologie tätig sein, die bzw. der über eine DeGIR-Stufe-2-Zertifizierung für „minimal-invasive Schmerztherapie“ verfügt.

c) Apparative und klinische Ausstattung

Die Einrichtung muss die folgenden apparative und klinische Anforderungen erfüllen:

- Geeignetes bildgebendes System zur sicheren Durchführung interventionell-radiologischer schmerztherapeutischer Verfahren
- Räumliche und technische Voraussetzungen zur sterilen Durchführung minimal-invasiver interventioneller Eingriffe
- Möglichkeit zu der Art und dem Umfang der Interventionen angemessenen periinterventionellen Überwachung der Patientinnen und Patienten
- Vorhandensein geeigneter organisatorischer und technischer Maßnahmen zum Management interventionsbedingter Komplikationen

d) DeGIR-Qualitätssicherungsregister

Die antragstellende Einrichtung muss am DeGIR-Qualitätssicherungsregister teilnehmen (<https://degir.de/qualitaet/degir-qs-software/>).

Die geforderte Mindestanzahl der Interventionen muss vollständig im DeGIR-Qualitätssicherungsregister dokumentiert werden.

e) Durchgeführte Interventionen

Für die Zertifizierung muss der Nachweis von mindestens 100 schmerztherapeutischen Eingriffen jährlich erbracht werden.

Die Interventionen müssen pro Jahr im **DeGIR-Qualitätssicherungsregister** dokumentiert werden.

f) Ausbildung in IR

Die antragstellende Einrichtung erklärt sich bereit, an der Ausbildung von Nachwuchskräften mitzuwirken (ggf. im Rahmen von Hospitationen).

g) Interdisziplinäre Zusammenarbeit

In der antragstellenden Einrichtung sollte die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit schmerztherapeutischen, orthopädischen, neurochirurgischen oder anästhesiologischen Fachdisziplinen sichergestellt sein.

IV. Rezertifizierung

Alle Zentren unterziehen sich einer Re-Zertifizierung, die alle fünf Jahre erfolgt und den Nachweis der relevanten Interventionszahlen im DeGIR-Qualitätssicherungsregister und der geforderten Personalausstattung umfasst.